Zentrum allein angewiesen und schließlich von Allen verlassen sein."

Aus Wien, 5. Februar, wird uns Folgendes geschrieben:

Die Person des Herrn v. Plener steht in diesem Augenblicke im Brennpunkte des öffentlichen Interesses. Ohne sich an die Warnung zu kehren: „Was man von der Minute ausgeschlagen" hat er das von ihm bereits angenommene Amt eines Präsidenten des obersten Rechnungshofes abgelehnt. Gleichzeitig setzt Herr v. Plener dem Gedanken, daß seine Partei ihn durch ein Ehrengeschenk auszeichnen solle, ein entschiedenes Nein entgegen. Der Akt der Entsagung ist somit ein vollständiger, die Beurtheilung desselben frei von allen trübenden Anschauungen, und Herr v. Plener hat es dem Staate wie der Partei der Vereinigten Linken gleichzeitig unmöglich gemacht, der Anerkennung seiner Verdienste materiellen Ausdruck zu leihen. Seit der Zeit aber, in welcher die Helden der „Schumala" lebten, hat der Muth der Entsagung stets die Stimme der Bewunderung, niemals aber die Stimme des Neides wachgerufen. Selbstverständlich tritt bei der in Rede stehenden Thatsache das persönliche Moment in den Vordergrund; außerdem hat der Entschluß des Herrn v. Plener für die Partei Bedeutung, deren Führerschaft er behauptet. Die nachfolgenden Randglossen können nur den Zweck haben, zur Beurtheilung der Verhältnisse einige Anhaltspunkte zu bieten. Der Oberste Rechnungshof ist eine Oesterreich und Ungarn gemeinsame Institution, ein Reichsamt. Somit fällt auch der hohe Posten eines Präsidenten dieses Rechnungshofes, dessen Verleihung an sich eine große Auszeichnung in sich schließt, in die Sphäre der gemeinsamen Angelegenheiten, woraus sich mit logischer Konsequenz ergiebt, daß bei der Besetzung dieses Postens unmöglich eine einseitige Aktion der cisleithanischen Reichshälfte greifen kann, wahrscheinlich auch österreichische Parteiverhältnisse nicht allein den Ausschlag geben können. Es ist geradezu merkwürdig, daß dieser Umstand in Blättern, welche der verneinten Frage nahe stehen, keine Beachtung gefunden hat. Hätte man diesen Umstand berücksichtigt, so wäre man von der Fabel verschont geblieben, daß die Tendenz bestanden, Herrn v. Plener die Treppe hinaufzuwerfen, ihm ein Amt aufzudrängen, daß wesentlich der Wunsch vorgewaltet hätte, ihn vom politischen Leben abzudrängen. Die Andeutung eines hiesigen Blattes, die Fabel von dem „Auf- und Abdrängen" werde gänzlich in nichts zerfließen, sobald man erfahren werde, von welcher Seite Herr v. Plener das Anerbieten gemacht wurde, ist daher unschwer zu verstehen. Mit Recht behauptet dasselbe Blatt, daß, sobald die geeignete Aufklärung erfolgt sein wird, Diejenigen, welche auf die „Dränger" losgeschossen haben, sich übersagen werden, daß sie ein falsches Ziel visirten und daß gewisse feindselige Bemerkungen nicht statthaft waren. In der Natur des Amtes, nicht in der Tendenz des Anerbietens liegt es, daß Herr v. Plener bei Annahme des Postens von parlamentarischen Leben sich hätte zurückziehen müssen. Nach den Bestimmungen der Verfassung ist es den gemeinsamen Ministern nicht gestattet, an der Leitung der Staatsgeschäfte in einer der beiden Reichshälften Theil zu nehmen. Die Unabhängigkeit der inneren Verwaltung der beiden Reichshälften ist gegenüber den Reichsministern durch strenge Grenzen geschützt. Schon in den ersten Jahren des Ausgleichs sah man auch ein, daß es zu Widersprüchen und Konflikten führen müsse, wenn ein Reichsminister als Abgeordneter in das parlamentarische Leben Cisleithaniens oder Ungarns eingreifen würde. Graf Beust war als gemeinsamer Minister des Aeußern auch Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses. Dieses Beispiel hat sich seitdem nicht wiederholt; vielmehr hat sich der Gebrauch eingebürgert, daß die Funktionäre an der Spitze der Reichsämter, somit auch der Präsident des Obersten Rechnungshofes, auf die Ausübung eines Abgeordnetenmandats verzichten und in gleicher Weise auch den Sitzungen des ungarischen Oberhauses und des österreichischen Herrenhauses fernbleiben, wenn sie Mitglieder dieser Körperschaften sind. Dieses Gewohnheitsrecht hat eine bindende Kraft erlangt, und bei dem Antritte seines neuen Amtes hätte Herr v. Plener sich zur Niederlegung seines Mandate als Abgeordneter des böhmischen Landtags und des Reichsrathes verpflichtet fühlen müssen. So mag es allerdings weniger auffallend erscheinen, daß bei uns ein Mann, der auf den Parlamentarismus den größten Werth legt, ein hohes Staatsamt schließlich zurückweist, während man doch in Ländern mit den ältesten parlamentarischen Traditionen die Verleihung solcher Aemter zu bevorzugende parlamentarische Persönlichkeiten als etwas ganz Natürliches betrachtet und auch in dem jetzt und gegebenen Falle die Auszeichnung nicht allein Herrn v. Plener, sondern auch dem Parlamentarismus gegolten hätte.

Herr v. Plener hat seine Wahl getroffen, die Führerschaft der Partei entspricht mehr seinem Lebensplane, als das Anerbieten des Staates. Er hat für diesen Entschluß die begeisterten Huldigungen der Partei empfangen; er ist gefeiert worden, wie noch nie ein Parteiführer im österreichischen Parlamente. Der Akt der Entsagung ist vollbracht, und man müßte die Wendungen der Zukunft kennen, um zu wissen, in welchem lichte Herrn v. Plener selber künftighin sein gewiß mit großem Sinne gefaßter Entschluß erscheinen wird. Man darf unwillkürlich daran erinnern, daß alle politischen Gestaltungen der letzten Jahre, vom böhmischen Ausgleiche angefangen bis zu den hoffnungsvollen Parteikonstellationen im Abgeordnetenhause, wesentlich aus der Initiative der Regierung hervorgegangen sind. Die Veränderungen, wie sie sich vollzogen haben, waren geboten durch das Interesse des Staats; unbezweifelt bleibt es unbestritten, daß die Vereinigte Linke davon die größten Vortheile gezogen hat. Der Zustand einer unfruchtbaren Opposition ist überwunden und das Anerbieten selber, das Herrn von Plener gemacht wurde, ist ein Produkt der neuen Situation. Herr v. Plener wird zugeben müssen, daß das Vertrauen, welches ihm und seiner Partei die Annäherung an die Regierung ermöglichte, in keiner Weise getäuscht wurde. Es wird sich künftighin zeigen, ob er Ursache haben wird, sich mit gleicher Genugthuung an die Partei zu erinnern, die er seiner Partei gebracht hat. Er bleibt auf dem Boden seines Parteiebens; er muß gegen die Ueberraschungen des trügerischen Elements der Popularität gewappnet sein. Gerade auf den Parteiführer paßt das Wort, daß er die Freunde oft mehr fürchten muß, als die Feinde. Wir setzen auch für die Zukunft die besten Hoffnungen auf die Führerschaft des Herrn v. Plener; er wird Denjenigen, die ihn „drängen" und von der Bahn des Friedens „abdrängen" wollen, energischen Widerstand zu leisten wissen. Nicht unbedeutlich genug kann an die Thronrede erinnert werden, die Alles erwartet von der Milderung der Gegensätze und von dem Zusammenwirken der Parteien im Dienste der höchsten Interessen."

Journal-Revue.

Daraus, daß das „Konservative Wochenblatt" einige Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Volksschulgesetzentwurfes angemeldet hatte, war auf liberaler Seite gefolgert worden: sogar das „Konservative Wochenblatt" erklärt sich gegen den Entwurf. In seiner neuesten Nummer legt das genannte Organ dar, wie weit es für einen Teil der nationalliberalen Bedenken Verständniß habe. Diese Anerkennung sei bis zu einem gewissen Grade seiner Zeit auch durch das Vorgehen der Konservation Fraktion des Abgeordnetenhauses entgegengekommen. In dem vorliegenden Falle würde eine Verständigung auf der Basis, daß das Hoheitsrecht des Staates auf dem Gebiete der Volksschule fest aufrecht erhalten werde, leicht möglich sein. Aber handele es sich nach der nationalliberalen Absicht nur darum? „Auch ein Theil der nationalliberalen Presse rudert jetzt täglich mit Eifer und im Wetteifer mit dem Freisinn auf das Meer der Phrasendrescherei über die „Gedankenfreiheit" — in der Volksschule —, die geretzet werden müsse, hinaus und scheint es, daß im Wetteifer mit den freisinnigen Blättern, als eine wichtige Aufgabe zu betrachten, dem deutschen Volk das „ideale Gut" der Gewissenheit leichter Spötterei über den Dogmenglauben zu erhalten und eine fröhliche Pfaffenhetze in Fluß zu bringen. Wir wiederholen hier Erscheinungen gegenüber, daß die ganze konservative Partei vollkommen einig in der Ueberzeugung ist, daß angesichts der schweren Schäden unserer Zeit, als dringendstes Erforderniß, nach einer Befestigung und Vertiefung der religiösen Elemente der Volkserziehung, wie sie die christlichen Konfessionen vertreten, gestrebt werden muß. Wir haben unverhohlen Ausdruck gebracht, was uns an den Bestimmungen des Volksschulgesetzentwurfs mißfällt, ja, was uns an dem Grundcharakter der ganzen Gesetzgebung, von der diese Vorlage ein Glied bildet, bedenklich erscheint; aber in der eben erwähnten Hinsicht besteht zwischen den Ausführungen der Grafen v. Gaprivi in der Debatte über das Volksschulgesetz und unseren Anschauungen auch nicht die leiseste Differenz. Sollte also aus Anlaß der Bestimmungen der Vorlage über den Konfessionellen, d. h. für christlichen Charakter der Volksschule eine feindselige Agitation angefacht werden, und wirft sich laut seiner erkreulichen Ankündigung der Ministerpräsident dieser Strömung fest entgegen, so wird die ganze konservative Partei ihn nach Kräften, gegen welche Partei es auch sei, unterstützen. Und auf welcher Seite werden die Nationalliberalen in diesem Kampf zwischen Christenthum und Aufklärungsrebenschaften Halt finden sein?"

Der „Schlesischen Zeitung" wird aus Berlin geschrieben: „Manche Blätter, die den Entwurf eines Volksschulgesetzes bekämpfen, geben sich dem Glauben hin oder suchen den Glauben zu erwecken, daß an ein Durchringen der Vorlage gegen die Stimmen der liberalen Parteien nicht mehr zu denken sei. Damit wird jedoch ein schiefes Bild der wirklichen Sachlage gefärbt, und es ist ganz begreiflich, daß sich Zentrumsblätter dadurch zu erregten Entgegnungen veranlaßt sehen, in denen die Frage aufgeworfen wird, ob vielleicht die katholische Kirche, die Wünsche und die Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung in Preußen ohne Rücksicht verdienten als der Standpunkt einer parlamentarischen Partei. In Wirklichkeit handelt es sich gegenwärtig darum, einen mittleren Weg zu finden, bei dem die Freikonservativen und vielleicht ein Theil der Nationalliberalen mitgehen können, ohne daß darum das Zentrum ausgeschlossen bleibt. Denn selbstverständlich kann der Ministerpräsident nicht plötzlich in der Schulfrage eine Politik einschlagen, durch welche sich die Katholiken mehr oder weniger verletzt fühlen würden, und wenn an höchster Stelle gewünscht wird, daß das Gesetz mit großer Mehrheit zu Stande komme, so ist in den Wunsch das Zentrum ebenso eingeschlossen wie die Nationalliberalen. Der Kultusminister Graf Zedlitz, der in der ganzen fünftägigen Debatte der ersten Lesung außer dem Prinzip der Konfessionalität nichts für unabänderlich in dem Entwurfe erklärt hat, wird weder eigensinnig auf der Formel für die Unterrichtsfreiheit, wie sie im Entwurfe aufgestellt ist, bestehen, noch andere Vorschläge über Begrenzung der Rechte der Kirchen bei den Lehrerprüfungen und in der Aufsicht des Religionsunterrichts a limine abweisen. Trotzdem und obgleich in der konservativen Partei eine Vermittelungsinstanz zwischen den Ansprüchen des Zentrums und der Liberalen gegeben ist, kann heute Niemand vorhersagen, ob sich eine Lösung finden lassen werde, welche die Gefahren sowohl eines ultramontanen, als auch eines protestantenvereinlichen Kulturkampfes ausschließt."

Indem er das neue preußische und das alte württembergische Volksschulgesetz miteinander vergleicht, kommt der „Stuttgarter „Beobachter" u. A. zu folgenden Schlüssen: „Ein geradezu brutaler Zug, der uns überraschend gerade in einem preußischen Schulgesetzentwurf — und vollends im Zedlitz'schen — entgegentritt, geht durch die Bestimmungen, welche das Verhältniß der Gemeinde zur Schule regeln. Wie in unserem Lande soll auch in Preußen eine eigene Ortsschulbehörde — Schulvorstand genannt — gebildet werden. Zwar hat der preußische Vorschlag den bedeutenden Mangel der Unterschätzung und vollständig unselbständigen Behandlung der sachmännischen Mitgliederschaft des Schulvorstandes — während in Württemberg bis zu drei Lehrer nach ihrem Alter in diese Behörde eintreten können, ist in Preußen nur einer vorgesehen, der zudem von der Kreisschulbehörde hierzu ernannt wird —, allein die Rechte der Gemeinde an ihre Schule sind ganz entschieden gewahrt, entschiedener als in Württemberg. Baden hat mit seiner Schulnovelle die Schule der Gemeinde fast ganz entzogen (die Städte ausgenommen) und sie zu Staatsschulen gemacht; Preußen will sie als Gemeindeanstalt bewahren; Württemberg neigt sich entschieden zu Baden, möchte aber doch den Schein erwecken, als ob die belastete Gemeinde doch auch noch einige Rechte an die Schule hätte. Das zeigt sich in erster Linie bei der Anstellung der Lehrer. Die „Schulmeisterwahl" ist in Württemberg ein längst überwundener Standpunkt, zum guten Glücke für unser Schulwesen und das Ansehen des Lehrerstandes; die Anstellung erfolgt in den meisten Fällen von den Oberschulbehörden, ohne jegliches Einspruchs- oder Vorschlagsrecht der Gemeinden. Wohl schreibt die Min.-Verf. vom 3. Mai 1866 den Ortsschulbehörden das Recht zu, bei Wiederbesetzung erledigter Schulstellen „die erforderlichen Einleitungen zu treffen, „besonders Beduürfnisse und Verhältnisse geltend zu machen", das bezieht sich aber mehr nur auf Wohnung, Gehalt und besondere Anforderungen an die Lehrkraft; von einem eigentlichen Vorschlagsrecht der Gemeinde ist keine Spur zu finden. In Preußen hat jedoch der Schulvorstand nach § 69 bei der Anstellung und Pensionirung der Lehrer derart mitzuwirken, daß er dem Gemeindevorstand einen oder mehrere Vorschläge macht, worauf Dieser von sich aus dieselben an die Kreisbehörde, beziehungsweise an den Regierungspräsidenten einreicht (§ 117). Diesen steht die Entscheidung bei der Anstellung zu. Glaubt er aber den Vorschlag der Gemeinde nicht berücksichtigen zu können, so hat er der Gemeinde die Gründe seiner ablehnenden Haltung mitzutheilen, worauf der Gemeinde das Beschwerderecht an das Unterrichtsministerium gleibt. Diese Bestimmungen haben auch alle bisherigen Rechte zur Ernennung, Anstellung, Wahl oder Präsentation auf, ohne Unterschied, ob solche auf Gesetz, Verjährtheitsrecht, Herkommen oder auf besondern Rechtstiteln beruhen (§ 116). Diesem entschiedenen Vorgehen steht in Württemberg das auf Grund des Art. 49 noch zu Recht bestehende Nominationsrecht der Standesherren oder Ritterguts-Besitzer, sowie das Vorschlagsrecht gewisser Gemeinden gegenüber — ein oft sehr zweifelhaftes Recht, das schon manches Unrecht mit sich gebracht hat, hieran Patronatsherrschaften, die mit den betreffenden Gemeinden in keiner Verbindung mehr stehen, vielleicht auch im Auslande wohnen, oft auf die seltsamste Weise ihre Ernennungen vollziehen. Hat man den Nominationsrechten gegenüber die Minderung angenommen, warum nicht auch diesen Argwohn die feuer-Knopf mehr zu den Schullasten heranzuziehen und die sich um die Gemeindeangelegenheiten nicht das Geringste mehr kümmern? Also auch hier hat Preußen einen Fort abgeschritten, der uns noch lange genug hinunterhängen. Aber nicht allein bei der Anstellung, sondern auch bei der Pensionirung eines Lehrers ist die Anhörung des Gemeinde- und Schulvorstandes angeordnet."

Parlamentarisches.

* Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, zugegangen.

* In der Schulgesetzkommission des Abgeordnetenhauses nahm im weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlungen Abg. Wintzler (Zentrum) das Wort: Er wolle die Autorität im Lande nicht bestreiten: sie beruhe aber auf Unkenntniß über den Inhalt des Gesetzentwurfs, der doch im großen Ganzen die gegenwärtige Verwaltungspraxis wiedergebe. Er werde dem wesentlichen Inhalt der Vorlage zustimmen, erkläre sich alle gegen Einzelregelungen. Der Antrag Rickert, der die Schule als eine Veranstaltung des Staates hinstelle, sei gegen die Verfassung und gegen das Allgemeine Landrecht. Der Staat habe nur dafür zu sorgen, daß die Volksschulen bestehen. Abg. Frhr. v. Zedlitz (reikonl.) bezeugt, daß auch unter den Konservativen Aufregung gegen das Gesetz vorhanden sei, die sich auf völlige Kenntniß der Vorlage gründe. Auch er müsse in gegenwärtiger Zeit vorsehen, sich mit der Regelung der Schuldotation zu begnügen. Das Zentrum habe die vorigen Jahre fortwährend behauptet, die Gesser'sche Vorlage werde einen Sturm in der Bevölkerung hervorrufen; er bedauere, daß dies würde bei der diesjährigen Vorlage in erhöhtem Maße eintreten, und er werde an der Ausgestaltung des ganzen Gesetzes mit allem Ernst und Eifer mitarbeiten, seine Abstimmungen seien jedoch für die Schlußabstimmung nicht präjudizirlich. Auch er lege großen Werth darauf, die Schulgesetzgebung der anderen deutschen Staaten zu benutzen. Minister Graf Zedlitz: Dem Wunsche, die Schulgesetzgebung der anderen deutschen Staaten vorzulegen, werde er gern nachkommen. Die Frage des Abg. Rickert, ob er vor Einbringung des Gesetzentwurfs mit Vertretern der katholischen Kirche, mit Bischöfen, verhandelt habe, müsse er positiv verneinen. Es seien ihm nur zwei Fälle bekannt, wo sein Amtsvorgänger dies gethan habe, nämlich bezüglich der Verlegung des Bischofsitzes und in Bezug auf die Feststellung der Lehrpläne für die höheren Unterrichtsanstalten. Er selbst habe allerdings mit einzelnen Herren von den verschiedenen Parteien Unterredungen gepflogen, er lehne es aber ab, darüber etwas mitzutheilen. Er erkenne an, daß eine Beschränkung des Entwurfs auf ein Dotationsgesetz technisch durchführbar sei, er halte es aber für einen Fehler, jetzt stückweise vorzugehen. Alle anderen Materien müßten doch auch geordnet werden. Er habe den dringenden Wunsch, weitere Kreise der Bevölkerung an der Volksschule zu betheiligen. Er erkenne auch an, daß die Kommunen auf dem Gebiete der Volksschule viel geleistet hätten, insbesondere die Stadt Berlin. Es sei aber nicht zu übersehen, daß bis keineswegs im ganzen Lande der Fall sei. Die großen Fragen des Schulgesetzes müßten jetzt endlich gelöst werden. Im weiteren Verlauf der Debatte, an welcher sich noch die Abgg. Hansen, Dr. Virchow, Rickert, Dr. Frhr. v. Heereberg, v. Huene u. A. betheiligten, hob der Kultusminister noch hervor, daß der Gesetzentwurf nichts Neues schaffen, sondern in Wesentlichen alles Das gesetzlich festlegen will, was heute im Wege der Verwaltung Praxis geworden ist, wobei den Gemeinden bei der Ausbildung des Schulwesens ein höheres Maß der Mitwirkung eingeräumt werden soll. Auch nach dem neuen Entwurf sollen die vorhandenen Simultanschulen bestehen bleiben; die Ausschulung von Kindern einer Konfession aus einer Simultanschule, im Fall die Zahl dieser Kinder 30 beträgt, und die Einrichtung einer Konfessionsschule für dieselben dürfe der Regierungspräsident ja nur unter Zustimmung der Gemeinde anordnen. Gegen die ausgesprochene Idee einer Beschränkung der Gesetzgebung auf ein bloßes Dotationsgesetz wolle er nach anführen, daß auch ein solches prinzip und der Voraussetzung, daß die Schule konfessionell eingerichtet werde. — Schließlich wird der Antrag Rickert in seinem ersten Satz (den zweiten Satz hatte der Antragsteller unter dem Vorbehalt Wiederreinsetzung an anderer Stelle zurückgezogen) mit einem Amendement Friedeberg (statt „Volksschule" — „öffentliche Volksschule" zu setzen) mit allen gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen angenommen, und mit diesem Antrage der § 1, welcher also nunmehr lautet: „Die öffentliche Volksschule ist eine Veranstaltung des Staates und steht unter seiner Aufsicht. Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten." — Die Berathungen der Kommission werden Donnerstag Abend fortgesetzt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 9. Februar.

* Am 5. d. M. ist in Glatz der Geheime Regierungsrath und Landrath a. D. Frhr. von Seherr-Thoß nach langem Leiden gestorben. Wenige Tage vorher erst war er in den Ruhestand getreten, nachdem er 36 Jahre hindurch als Landrath des Kreises Glatz gewirkt und sich die allgemeinste Hochschätzung erworben hatte. Karl Ernst Wilhelm Ferdinand Frhr. v. Seherr und Thoß (a. d. H. Moschen) war, der „Schl. Ztg." zufolge, am 27. Februar 1829 zu Moschen geboren und seit dem 8. August 1859 mit Gertrud Freiin v. Seherr und Thoß vermählt. Als Assessor wurde er im Jahre 1866 zum Landrath des Kreises Glatz berufen.

h. Auf den Sarg des Grafen de Launay ließ gelegentlich der Beerdigung der Königin von Sachsen durch seinen Gesandten Graten Hohenthal eine Blumenspende niederlegen; zu Bergen thürmen sich die Kränze, Palmen und Kreuze übereinander, die Liebe und Verehrung gestiftet haben. Die Zahl der eingelaufenen Beileidsschreiben und Telegramme ist Legion; die Depesche des Königs Umberto beauftragte den ersten Sekretair Marquis de Beccaria, der Familie das innigste Beileid aussprechen zu wollen. Die Beisetzung wird auf dem katholischen Kirchhofe in der Liesenstraße, und zwar nach dem Wunsche des Verstorbenen in größter Stille erfolgen.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] * Der Kommandeur der württembergischen Feldartillerie im Kriege 1870/71, Generalmajor v. Sick, seit 1872 pensionirt, ist am 5. d. M. in Stuttgart im Alter von 76 Jahren gestorben. — In Wiesbaden starb am 7. d. M. der Generallieutenant z. D. Rud. v. Rex im Alter von 75 Jahren.

[Eisenbahnen.] Am 15. d. M. wird die im Bezirk der königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin zwischen den Stationen Erkner und Fürstenwalde belegene Personen-Haltestelle Hangelsberg für den Lokal- und Fernverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen eröffnet werden.

* Nach dem durch Rekursbescheid vom 26. Januar 1892 bestätigten Beschlusse des Ober-Bergamts zu Dortmund vom 26. Juni 1891 ist die dem Marksteiger Johann Wertschewall zu Dortmund am 19. Mai 1876 erbeilte Konzession zur selbstständigen Ausführung von Markscheider-Arbeiten zurückgenommen.

* **Münster**, 7. Februar. Heute Mittag wurde der auf Befehl Sr. Majestät des Königs einberufene Landtag der Provinz Westfalen im Sitzungssaale des Ständehauses, nachdem zuvor die Mitglieder des Landtages dem im Dome und in der evangelischen Kirche abgehaltenen Gottesdienste beigewohnt, durch den königlichen Landtagskommissar, Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Studt mittels folgender Ansprache eröffnet:

„Hochgeehrte Herren!

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, die zum Provinziallandtage versammelten Vertreter der Provinz Westfalen Namens der königlichen Staatsregierung von Neuem willkommen zu heißen. In der seit dem Schlusse des 32. Landtages verflossenen Zeit war der Provinz auf wirtschaftlichem Gebiete eine ruhige Entwicklung gegönnt. Die Grundlagen ihres Wohlstandes blieben unerschüttert, wenn auch gewisse einzelne Industriezweige ihren Betrieb einschränken mußten und der Ertrag der letzten Ernte durch die Ungunst der Witterung vermindert, auch in manchen Schichten der Bevölkerung der hohe Stand der Lebensmittelpreise schwer empfunden wurde. Die Hochfluthen des vorigen Winters überstiegen die seither bekannten Wasserstände beträchtlich. Sie haben an zahlreichen Flußläufen bedeutende Zerstörungen angerichtet. Die Geschädigten in den überschwemmten Ortschaften ist die Provinzialwohlthätigkeit in ausgedehntem Maße eingetreten. Gewerbe es sich um Hochwasserschäden handelt, wird Gemeindeschulden, hat der Provinzialausschuß zu den Herstellungskosten reichliche entsprechende Beihülfen gewährt. In Bezug auf die Wiederherstellung beschädigter Bauwerke der Provinzialstraßen wird Ihnen eine besondere Vorlage zugehen. Ueber die Frage, ob der Erlaß eines Gesetzes

Aus Berlin.

* (Gesellschaft für Heimathskunde der Provinz Brandenburg.) In einer vertraulichen Versammlung, an welcher etwa 30 speziell eingeladene Herren im Rathhaus Theil nahmen, welche sich für das Zustandekommen dieser wissenschaftlichen Vereinigung lebhaft interessiren, wurde beschlossen, den Mitgliedern als Tag der im Rathhaus abzuhaltenden Sitzungen zu wählen, und den Jahresbeitrag auf 12 ℳ zu bemessen. Es sollen neun Sitzungen abgehalten und fünf öffentliche Vorträge aus der Naturkunde oder Kulturgeschichte unserer engeren Heimath jährlich veranstaltet werden, zu denen jeder Gebildete freien Zutritt erhält. Das Märkische Museum wird hierbei die erforderlichen, den Vortrag illustrirenden Objekte, so weit dies nothwendig erscheint, aus seinen Sammlungsbeständen darleihen. Die Gesellschaft für Heimathskunde wird das Märkische Museum mit Rath und That unterstützen und will die Zentralstelle für alle ähnlichen wissenschaftlichen Bestrebungen innerhalb unserer Provinz sein, auch zu diesem Behufe freundschaftliche und kollegialische Beziehungen mit allen ähnlichen Vereinigungen anknüpfen. Es wurde ein engerer Ausschuß gewählt, welchem die Aufgabe obliegt, die Satzungen der Gesellschaft nach bestimmten, ihm zur Richtschnur gegebenen Vorbedingungen auszuarbeiten, Vorschläge zur Besetzung der aus 10 bezw. 12 Personen bestehenden Vorstandes und Ausschusses zu machen und in buchhändlerischen Kreisen nach einem Verleger umzuschauen, welcher die Herstellung der Zeitschrift der Gesellschaft übernimmt. Vom April d. J. wird die von den Behörden bestens unterstützte Gesellschaft für Heimathskunde voraussichtlich bereits ins Leben treten. Beitrittserklärungen nimmt das Märkische Museum entgegen.

* Die Generalintendantur der königlichen Schauspiele macht bekannt, daß für den Subskriptionsball am 24. d. M. sowohl die Theilnehmerkarten als auch die Billets für den Zuschauersaal vollständig vergriffen sind; weitere Gesuche werden deshalb nicht mehr angenommen.

th. Die festliche Beleuchtung des Schloßbrunnens findet den Gegenstand einer Betrachtung des „Gesellt. Ans.", welcher es beklagt, daß beim Bau nicht gleich eine Vorrichtung zur farbigen Beleuchtung der Wasserstrahlen geschaffen worden ist. Eine Beleuchtung des Innern der vierthelligen Schale in der Weise, daß die Lichtquellen selbst dem Beschauer verdeckt bleiben, und einerseits die Neptungruppe, andererseits das überfließende Wasser erleuchtet worden wäre, hätte sich, nach Ansicht des Blattes, ohne zu große Schwierigkeiten herstellen lassen; auch die vier wasserspeienden Thiere hätten sich wahrscheinlich ohne zu kostspielige Aenderungen beleuchten lassen. Besonders einfach wären aber Glühlampen auf der Felsgruppe zwischen den Muschel- und Pflanzendekorationen in wasserdichten Gehäusen eingeschlossen, vielleicht auch noch anderweitig anzubringen gewesen. Ein Vorschlag würde auch jetzt noch ohne besondere Schwierigkeit und doch mit Aussicht auf einen gewissen Erfolg auszuführen sein. Es ist dies die Verwendung von einigen Bogenlicht-Reflektoren, um vermittelst Spiegel von außen her eine Beleuchtung des Brunnens zu erzielen. Wenn ein solcher Reflektor hinter je einer der vier Randfiguren angebracht wird, so würde die Hauptgruppe des Brunnens ausreichend beleuchtet werden.

rg. Während in Berlin der Hausbesitzer die polizeilichen An- und Abmeldungen aller in seinem Hause zu- und abziehenden Personen mit seiner Unterschrift versehen muß, meldet in Charlottenburg jeder Mieter seine Aftermieter an, ohne den Hauswirth zu fragen. Da nun die Hausbesitzer eigenthümer nach verschiedenen Richtungen hin für die Insassen ihrer Gebäude verantwortlich gemacht werden, so haben verschiedene Charlottenburger Besitzer eine Eingabe an den Regierungspräsidenten in Potsdam gerichtet, in welchem sie eine Umformung des Meldewesens nach dem Muster des in Berlin bestehenden erstreben. Es ist auch hierauf bereits die Antwort erfolgt, welche die Erfüllung des Wunsches zusagt, doch ist ein Reskript ergangen, dafür nicht festgesetzt worden. Um eine Beschleunigung der Angelegenheit zu erreichen, ist gestern ein Gesuch an den Polizeipräsidenten von Berlin abgegangen.

* Seit einiger Zeit werden in Berlin und den größeren Städten Vorträge gehalten, welche mit Titel und Inhalt „gänzlich unbeeeichtige Plagiate der Veranstaltungen der Urania sind. So ist z. B. die Vortragsreihe „Von der Erde bis zum Monde" und „Die Geschichte der Urwelt" von Seiten eines gewissen Fischers und Philipp Stafferset Otto Nebel in ähnlicher Weise in verschiedenen Städten, ferner derselbe Vortragszyklus von einem „Direktor" Stibe in Hamburg und Altona ohne Genehmigung der Gesellschaft Urania gegen Eintrittsgeld dem Publikum vorgeführt worden. Wie wir erfahren, ist gegen diese unberechtigten Veranstaltungen bereits die Hülfe der Gerichte von zuständiger Seite angerufen worden.

* Der Verein Jugendschutz bittet die Redakteure aller Provinz-, Kreis- und Volksblätter: auf das Ernstlichste junge Mädchen davor zu warnen, nach Berlin zu ziehen, da hier viele Dienerin ohne Beschäftigung sind, hungern und frieren müssen und der Schande anheim fallen. Wer aber von seinen Eltern hergeschickt wird, um etwas Lüchtiges zu lernen, um es in der Heimath zu verwerthen, der nehme Wohnung in den Heimen des Jugendschutz, um nicht von gewissenlosen Menschen ausgebeutet zu werden. Meldungen nimmt Frau Rechtsanwalt Bieber entgegen: Kaiser Wilhelmstraße 39 II.

* Der „Nat.-Ztg." zufolge ist auf verschiedenen Seiten zugleich der Plan aufgetaucht, auf dem Grundstück des „Kaiser-Bazars" ein Theater erbauen zu lassen. Noch vor Zeit außerhalb Deutschlands an der Spitze einer sehr lebenden Theaterunternehmung stehende Bühnenleiter seien dem Plane ernstlich näher getreten, hier ein größeres Theater zu erbauen. In einer Versammlung von Gläubigern des verkrachten Bazars am Sonntag kam es zu sehr erregten Debatten und heftigen Angriffen gegen die frühere Verwaltung. Der Syndikus des Kreditorenverbandes behandelte die Rechtsfrage und meinte, etwa 14 Millionen Mark von den Hypotheken würden wahrscheinlich ausfallen. Die Durchführung sei eine so mangelhafte gewesen, daß Gläubiger, nachdem sie bereits befriedigt worden seien, dieselben Rechnungen noch einmal bezahlt erhalten hätten. Direktor Gottschalk vom Kreditorenverbande theilte mit, daß nach Bewilligung der Zahlungsmoratorien noch Zahlungen geleistet worden seien. Kommerzienrath Protzen erklärte, die Mecklenburgische Sparbank habe das Grundstück mit 4 800 000 ℳ beliehen, nachdem ein Taxator dasselbe auf 8 Millionen Mark geschätzt habe.

* Am Sonnabend ist, dem „Berl. Börs.-Kour." zufolge, über das Vermögen des auch als Sportsman bekannt gewordenen Kommerzienrathes Fabrikanten Gustav Schlecher der Konkurs eröffnet worden. Die Firma M. L. Schlecher, deren Inhaber Herr G. Schlecher war, ist eine der angesehensten hier und in Berlin gewesen. Schlecher war Besitzer großer Grundstücke in Schmeden und mehrfacher Millionair. Als Sportsman ist er, sowohl vor drei Jahren, bei Eröffnung der neuen Trabrennbahn Westend, hervorgetreten. Er unterhielt einen großen Renstall mit werthvollem Trabermaterial. Herr G. soll im Unionklub noch vor Kurzem in einer Nacht ein und eine Viertelmillion verloren haben.

* In einem der vor Kurzem eröffneten Bierpaläste betrug, wie die „Deutsche Fleischer-Ztg." mitheilt, der Fleischkonsum im ersten Monat über 12 000 ℳ. Wenn dieser Betrag auch nicht wieder erreicht ist, so ist die Differenz der laufenden Rechnungen gegen die Rechnung des ersten Monats doch keine allzu erhebliche.

* Wie der „Vorwärts" mittheilt, hat der Vertheidiger des verhafteten Pöus, Rechtsanwalt Stadthagen, per Telegramm die Mittheilung erhalten, daß gegen eine Kaution von 5000 ℳ Pöus auf freien Fuß gesetzt werde.

th. Ein jugendlicher Verbrecher, welcher, unbekümmert um einen gegen ihn erlassenen Steckbrief, es versteht, sich innerhalb Berlins der Augen der Polizei verborgen zu halten, ist der Handlungskommis Hans Roebring, welcher am 5. Dezember v. J. einen Erpressungsversuch in dem Komptoir von Horn u. Frank in der Gollnowstraße ausgeübt hat. Man wird sich erinnern, daß der einer anständigen Familie angehörige Patron mit dem Revolver in der Hand in das Komptoir seiner ehemaligen Prinzipal gedrungen war, unter der Drohung, bei eventuell Schießens die Summe von 125 ℳ verlangt und schließlich wirklich losgeschossen hatte, ohne Schaden anzurichten. Dem Verbrecher gelang es, zu entkommen, und trotz aller Nachforschungen der Polizei ist es bis jetzt nicht gelungen, denselben dingfest zu machen. Es wird vermuthet, daß der junge Mensch Unterschlupf bei liederlichen Frauenzimmern gefunden hat. Die unfreiwillige Annahme, daß sich derselbe das Leben genommen, hat derselbe dadurch selbst gestört und zwar durch einen Brief, den er von Berlin aus an einen Verwandten geschrieben hat. Der Verfasser fordert darin seine Verwandten ganz kategorisch auf, ihm durch eine Anzeige in einem bekannten Blatte davon zu verständigen, ob sie geneigt sind, ihm 150 Mark zur Ueberfahrt nach Amerika zur Verfügung zu stellen. Der Bursche hatte in Frechheit, einen Zeitungsausschnitt mit dem gegen ihn erlassenen Steckbrief beiuelegen und diesen mit Randglossen zu versehen, worin er darin noch als „Lehrling" bezeichnet war. Er schreibt, daß er nach diesem Steckbrief sich nicht bei der Gesammtheit seiner Familie sehen lassen zu können Verbrechen gegenwagen sei. Er habe bis vor Wochen von Einbrüchen zc. ernährt, die, wenn sie bekannt würden, allgemeines Aufsehen erregen würden, er würde vor weiteren Verbrechen nicht zurückschrecken, wenn er nicht vielmehr Ueberfahrt hätte, würde er nach Amerika gehen. Sicher entkommen, dafür bürge sein „sicherer Pas" und die für diesen Zweck in Bereitschaft gehaltene Kleidung. Würde er das Geld nicht erhalten, dann hätte sein Revolver den Tod, Leute noch eine Kugel, und wenn Berlin demnächst von einem neuen Raubmörder hören würde, dann würde man nicht in Zweifel über den